



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Oskar Atzinger AfD**  
vom 09.06.2022

### **Schülererziehung zur Liebe zur bayerischen Heimat und zum deutschen Volk und im Sinne der Völkerversöhnung**

In Art. 131 Verfassung des Freistaates Bayern (BayVerf) heißt es u.a. im Abs. 3:

Die Schüler sind im Geiste der Demokratie, in der Liebe zur bayerischen Heimat und zum deutschen Volk und im Sinne der Völkerversöhnung zu erziehen.

Auch die anderen Absätze streben hehre Ziele an.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie setzt die Staatsregierung diesen Artikel 131 der Verfassung des Freistaates Bayern konkret um (Auflistung aller Maßnahmen, gegliedert nach Schularten)? ..... 2
2. Welche konkreten Maßnahmen sind in den Lehrplänen festgelegt (Auflistung aller Maßnahmen in den Lehrplänen nach Schulart und Jahrgangsstufe)? ..... 3
- Hinweise des Landtagsamts ..... 4

# Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 10.08.2022

**1. Wie setzt die Staatsregierung diesen Artikel 131 der Verfassung des Freistaates Bayern konkret um (Auflistung aller Maßnahmen, gegliedert nach Schularten)?**

Die in Artikel 131 der Verfassung des Freistaates Bayern formulierten Bildungs- und Erziehungsziele sind ebenso in Art. 1 Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) – Bildungs- und Erziehungsauftrag und Art. 2 BayEUG – Aufgaben der Schule verankert und finden für alle Schularten ihre pädagogische Konkretisierung im gültigen LehrplanPLUS und dort insbesondere in der Ausweisung schulart- und jahrgangsstufenübergreifender, verbindlicher „Fächerübergreifender Bildungs- und Erziehungsziele“, die dort gezielt und explizit verankert sind (siehe [LehrplanPLUS – Startseite \(bayern.de<sup>1</sup>\)](#)).

Weitere Informationen dazu bietet insbesondere die vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) veröffentlichte Broschüre „Oberste Bildungsziele in Bayern. Art. 131 der Bayerischen Verfassung – Wertefundament des LehrplanPLUS“ ([www.isb.bayern.de<sup>2</sup>](#))

Eine zusätzliche konkrete Unterstützung für Lehrkräfte für die unterrichtliche, gerade auch fächerspezifische Umsetzung der fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungsziele erfolgt durch zahlreiche Themenportale des ISB, von denen nachfolgend exemplarisch genannt seien:

[www.dialekte.schule.bayern.de<sup>3</sup>](#)

[www.historisches-forum.bayern.de<sup>4</sup>](#)

[www.klimaschule.bayern.de<sup>5</sup>](#)

[www.politischebildung.schulen.bayern.de<sup>6</sup>](#)

[www.wertebildung.bayern.de<sup>7</sup>](#)

Ergänzend sei erwähnt, dass auf den Seiten des LehrplanPLUS als weiterer Service und zur Unterstützung der Lehrkräfte aus den einzelnen Fachlehrplänen und konkreten Lernbereichen einzelner Fächer heraus die konkret mit dem jeweiligen Lerngegenstand in Verbindung stehenden fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungsziele verlinkt werden.

1 <https://www.lehrplanplus.bayern.de/>

2 <https://www.isb.bayern.de/gymnasium/materialien/oberste-bildungsziele-in-bayern>

3 <https://www.dialekte.schule.bayern.de/>

4 <https://www.historisches-forum.bayern.de/>

5 <https://www.klimaschule.bayern.de/>

6 <https://www.politischebildung.schulen.bayern.de/>

7 <https://www.wertebildung.bayern.de/>

**2. Welche konkreten Maßnahmen sind in den Lehrplänen festgelegt (Auflistung aller Maßnahmen in den Lehrplänen nach Schulart und Jahrgangsstufe)?**

Lehrpläne formulieren Kompetenzerwartungen und Lerninhalte, legen hingegen keine Maßnahmen fest. Die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags erfolgt durch die pädagogische Arbeit der einzelnen Schulen und einer jeden Lehrkraft (vgl. die bereits genannten Art. 1 und Art. 2 BayEUG sowie die §§ 2 und 3 Lehrerdienstordnung – LDO).

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.